

**W**ir Bürgermei-  
ster und Rath der Stadt  
Leipzig fügen hiermit ie-  
dermänniglichen zu wis-  
sen/ob wir wol am 24.  
Aprilis Anno 1647.

denen Zimmerleuten / Mäurern / Hand-  
arbeitern / und Tagelöhnern einen gewisse  
Tar gesetzt / und deswegen ein öffentlich  
Patent anschlagen lassen / in Hoffnung/  
weil das Getreidig / Brod und andere Vi-  
ctualien wolfeilen Kauffs / daß demselben  
gebührend nachgelebet werden sollte / So  
haben wir doch ein widriges mit Befrem-  
dung erfahren müssen / indem fernere Kla-  
gen bey uns einkommen / daß ermeldte Ar-  
beiter nicht allein an dem gesetzten Lohn  
sich nicht begnügen lassen / sondern auch  
darüber noch Brandtwein- und Biergeld  
unfehlbar haben wollen / also daß in dessen

(o)

Ver-